

Aus der Welt der Gehörlosen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **39 (1945)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Denn nach und nach wurden ihm hohe Ämter anvertraut. Und mit seiner edeln Gesinnung und seiner segensreichen Tätigkeit machte er ihrem Namen große Ehre.

Doch wer war der Held dieser einfachen, aber wahren Geschichte? Wie hieß der Mann, der einst als armer Botenjunge an der Berghalde Steine unter das Rad gelegt hatte? Und die hochherzige Frau, die sich des halbverhungerten Studenten annahm? Es war Ständerat *Birmann*. Und die Dame hieß Frau Juliana Birmann, geborne Vischer. Beide entfalteten eine großartige Liebestätigkeit. Und die Basler haben ihnen dafür ein dankbares Andenken bewahrt.

Nach Fritz Marti.

Rätsel

Ein Häuslein ist es, wohlbekannt, aus lauter Fenstern seine Wand;
Doch der drin wohnt, erst erwacht, wenn ringsherum ist finstre Nacht;
Sieht durch die Fenster dann sich um, geht mit dem Häuslein selbst herum.
(Laterne.)

Goethe

Aus der Welt der Gehörlosen

Der Schweizerische Verband für Taubstummehilfe und die Schweizerische Gesellschaft der Gehörlosen¹

In den letzten Jahren schlossen sich die meisten Gehörlosenvereine der deutschsprechenden Schweiz unter der Führung von Herrn Diebold und Fräulein Lehmeier zur GdG. zusammen. Ihr Verhältnis zu unserm Verband war nicht gut. Die Vertreter der Taubstummehilfe und viele Gehörlose bedauerten den Zwiespalt sehr. Nach dem Rücktritt von Herrn Diebold und Fräulein Lehmeier ist nun das Bedürfnis, wieder zusammenzuarbeiten, stark gewachsen. Namentlich Vorsteher Ammann, von der Taubstummehilfesanstalt St. Gallen, bemüht sich, zwischen den beiden Parteien wieder ein gutes Verhältnis herzustellen. Er hat der Delegiertenversammlung der GdG. in Olten folgende Vermittlungsvorschläge gemacht:

I. Verhältnis GdG. zum Schweiz. Verband für Taubstummehilfe

Der Verband ändert seine Statuten und nimmt auch Gehörlosenverbände als Mitglieder auf.

¹ Wir brauchen folgende Abkürzungen: Schweiz. Verband für Taubstummehilfe = SVfTH., Schweiz. Gesellschaft der Gehörlosen = GdG.

Die GdG. wird Mitglied des Verbandes und genießt als solche alle Rechte und Pflichten der übrigen Mitglieder.

An der Delegiertenversammlung des Verbandes können von der GdG. zwei stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen. Der Verband sorgt für einen Dolmetscher.

Jedes Jahr orientiert der Verband an einer Extrazusammenkunft die GdG. und die freien Gehörlosen abgelegener Gegenden über seine Arbeit, das Budget, den Arbeitsplan und nimmt Wünsche, Anregungen und Kritik entgegen (Taubstummenrat).

Ein hörendes Mitglied des Verbandes nimmt an den Sitzungen der GdG. teil. (Beratende Stimme?)

Der Verband unterstützt mit seinen Mitteln die Bildungsbestrebungen der GdG. Das gemeinsame Ziel besteht darin, daß an den einzelnen Orten tüchtig gearbeitet wird.

Die GdG. anerkennt den Hilfsplan des Verbandes und auch die Notwendigkeit der religiösen Fürsorge.

Auf besonderen Wunsch der GdG. stellt der Verband 1—2 Seiten der «Gehörlosen-Zeitung» zur Verfügung der GdG.

II. Örtliche Sektion der GdG. und der Fürsorgevereine

An den einzelnen Orten werden gemeinsame Ausschüsse für die örtliche Bildungshilfe gegründet. Ihnen fällt die Programmgestaltung und Finanzierung zu.

Möglichst alle Gehörlosensektionen schließen sich der GdG. an.

III. Reorganisation der GdG.

Die GdG. organisiert sich ähnlich wie die andern großen schweizerischen Verbände (Turnverein, Alpenklub, Schützenverein).

Die örtlichen Sektionen sind selbständige Vereine. Die Hauptarbeit liegt bei ihnen. Die Gehörlosen treten den örtlichen Sektionen als Mitglied bei und werden dadurch automatisch auch Mitglied der GdG.

Die örtlichen Sektionen ziehen die Jahresbeiträge ein und liefern einen bestimmten Teil an die GdG. ab. Der größte Teil des Geldes bleibt aber bei den Sektionen.

Ich bin bereit, einen Statutenentwurf auszuarbeiten.

Der Jahresbeitrag ist so anzusetzen, daß alle oder doch möglichst viele Gehörlose sich der GdG. anschließen können.

Die Oltener Delegiertenversammlung hat diese Vorschläge angenommen. Am 15. März hat ihnen auch der Vorstand des SVfTH. zugestimmt. Weiter

hat der Vorstand beschlossen, seine Statuten neu zu fassen. Diese sehen unter anderem vor:

1. Förderung der geistigen Fortbildung der erwachsenen Gehörlosen.
2. Förderung der Selbsthilfebestrebungen der Gehörlosen.
3. Die Aufnahme selbständiger Vereinigungen der Gehörlosen als Mitglieder des SVfTH.
4. Die Bildung eines Taubstummengrates, bestehend aus Vertretern der GdG., dem Präsidenten des Arbeitsausschusses (gegenwärtig Herr Ammann) und dem Geschäftsführer des SVfTH. (gegenwärtig Herr Scherrer in Trogen).
5. Der Taubstummengrat wird mindestens einmal jährlich vom Präsidenten des genannten Arbeitsausschusses zusammengerufen. An seinen Sitzungen berichten die Vertreter des Verbandes über alle wichtigen Angelegenheiten der Taubstummenhilfe. Die Gehörlosen ihrerseits leiten durch diese Vertreter Wünsche und Anträge an den Vorstand des SVfTH.
6. Die Gehörlosenvereinigungen bezahlen für jedes Mitglied 10 Rappen oder mindestens 10 Franken Jahresbeitrag.

Der Vorstand des SVfTH. ist ferner grundsätzlich bereit, der GdG. die «Gehörlosen-Zeitung» zur Verfügung zu stellen für ihre Vereinsanzeigen und allenfalls auch für Mitteilungen und andere Zuschriften aus dem Kreis der Gehörlosen.

Es ist anzunehmen, daß die nächste Hauptversammlung des SVfTH. diesen sieben Vorschlägen zustimmt. Die Grundlagen für die Zusammenarbeit sind also gegeben. Vertreter beider Parteien werden nun zusammensitzen müssen, um noch Genaueres festzulegen. Unter anderem wird zu beraten sein, ob und wie unsere Zeitung das Korrespondenzblatt ersetzen kann. Als Vertreter des SVfTH. für die gemeinsamen Verhandlungen sind gewählt worden die Herren Vorsteher Ammann, St. Gallen; Professor Breitenmoser, Beromünster, und Alt-Vorsteher Hepp, Zürich, für die Gehörlosen-Zeitung.

Der Vorstand des SVfTH. hat mit seinen Beschlüssen gezeigt, daß auch er einen Strich unter das Vergangene ziehen will. Wir hoffen, daß recht bald eine fruchtbare Zusammenarbeit möglich sei.

Gehörlose melden sich zum Wort

«In der Gehörlosen-Zeitung vom 1. November 1944 ist ein Verzeichnis der längsten Ströme der Erde. Über den Amazonas möchte ich hier etwas beifügen. Es ist zwar nicht mein eigenes Geistesprodukt, sondern ich schreibe es aus dem Büchlein „Das erste Blatt der Bibel“ von Fr. Bettex ab. Ein wundervolles Büchlein. Es enthält im Kapitel über den Leib des Men-

schen auch etwas von den Augen und Ohren. Die Herren Pfarrer schreiben bei Abfassung der Kalenderzettel auf der Rückseite, einer von Luther, ein anderer von Alex. Vinet usw., aber immer mit Quellenangabe. So darf ich es auch:

„Wenn der Rhein bei Köln schon ein gewaltiger Fluß ist, so ist er im Vergleich zum Amazonas nur ein Bächlein. Der Amazonas ist 60 Meilen¹ vor seiner Mündung ins Meer schon so breit, daß man von einem Ufer nicht an das andere hinüber sehen kann und glaubt, das Meer vor sich zu sehen. Dabei ist er über 600 Fuß² tief. Diese kolossale Wassermasse, viel breiter als der Bodensee, rollt unaufhörlich ihre Wogen dem Meere zu und ergießt sich in dasselbe mit solcher Gewalt, daß 70 Stunden weit von der Küste entfernt der Seefahrer, der noch nichts vom Lande sieht, mit Erstaunen das Meerwasser voll Süßwasser findet. Da muß man anbetend staunen über Gottes Schöpfungswerk. Wie wunderbar sind unseres Gottes Werke!“

In der Nummer vom 1. Dezember 1944 ist ein Gespräch zwischen einem Vater und seinem Sohn Godi. Da kann ich hier eine schöne Fortsetzung bringen. Wenn Godi fragen würde, warum das Meer nicht überfließe, wenn die vielen gewaltigen Ströme, also nicht nur der kleine Rhein, dem Meer immerzu solche Wassermassen zuführen, so könnte ich in Vertretung des Vaters antworten: Es ist richtig, das Wasser kann nicht wieder aufwärts zur Quelle laufen. Aber es kann nach Gottes weisheitsvoller Ordnung den Kreislauf von neuem beginnen, nämlich durch Verdunstung durch die Sonne. Von uns ungesehen, fließen bei Tag und Nacht ganze Mississippi- und Amazonenströme gen Himmel hinauf.

Wie geht das zu? Ganz einfach dadurch, daß unter dem Einfluß der Sonnenstrahlen an der Oberfläche des Wassers sich kleine Bläschen bilden, wie Seifenblasen von Luft erfüllt, aber so klein, daß wir sie nicht sehen. Diese Luft, von der Sonne erwärmt, dehnt sich aus und wird leichter als die übrige Luft. Die Bläschen steigen wie Luftballone in die Höhe, um droben Wolken zu bilden, von denen eine einzige oft viele tausend Eimer² Wasser enthält. So wirkt Gott durch das Unscheinbare Großes. Die Wolken sind riesige Wasserspeicher und werden durch die Luftströmung (die Winde) über andere Gegenden getrieben, wo sie als Regen oder Schnee wieder zur Erde fallen, die Erde begießen, Quellen, Brunnen, Bäche, Flüsse und Ströme bilden. Ein berühmter Astronom hat ausgerechnet,

¹ Eine gewöhnliche (englische) Meile = 1524 Meter. Hier sind aber wahrscheinlich deutsche Meilen zu $7\frac{1}{2}$ km gemeint. 60 Meilen wären also rund 450 km. Das ist doppelt so lang wie die Strecke von Zürich nach Mailand.

² Fuß und Eimer sind alte Maße. Fast jedes Land hatte seinen besondern Fuß und seinen besondern Eimer. Ein Schweizer Fuß oder Schuh mißt 28 cm, ein Pariser Fuß $32\frac{1}{2}$ cm. 600 Fuß sind also rund 180 Meter. Ein Eimer faßt je nach dem Land 56 bis 68 Liter.

daß, wenn alle Menschen, Männer, Frauen und Kinder, emsig mit Eimern daraus schöpfen würden, sie 70 000 Jahre lang schöpfen müßten, um daraus so viel Wasser zu entnehmen, als die Sonne mühelos durch ihre Strahlen in einem einzigen Jahr herauszieht. So klein und gering ist Menschenmacht, mit Gottes ruhigem Walten verglichen. (Stark verkürzt aus Bettex: „Das erste Blatt der Bibel.“)»
Gottlieb Küng, Wülflingen.

Der Gehörlosenbund St. Gallen

hielt am 18. Februar im Restaurant «Dufour» seine 35. Hauptversammlung ab. Er erfreute sich im vergangenen Jahr eines ansehnlichen Zuwachses. Der Jahresbericht erwähnte ferner dankend die vielen vorzüglichen Vorträge, die uns geboten wurden. Die Mitglieder der Kommission wurden bestätigt. Doch haben die bisherige Aktuarin G. Ender und der bisherige Kassier H. Meßmer ihre Ämter vertauscht. Den Präsidenten A. Mäder überraschte die Versammlung mit einem Buch als Geschenk zur Feier seines 50. Geburtstages.

Mit besonderem Interesse hörten die Anwesenden von den Bemühungen, das Verhältnis der Schweiz. Gesellschaft der Gehörlosen zum Schweiz. Verbands für Taubstummenhilfe zu bessern. Zuerst berichtete Herr W. Bürer aus Zürich über die Delegiertenversammlung der Gesellschaft der Gehörlosen in Olten. Nachher machte uns Herr Direktor Ammann mit seinen Vorschlägen bekannt, die der Überbrückung der Gegensätze dienen sollen. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Als Vertreter in den geplanten Taubstummenrat wurde die Aktuarin G. Ender und als Abgeordneter in die Gesellschaft der Gehörlosen der Präsident A. Mäder gewählt. Am Schlusse anerkannte Herr Ammann dankend die viele Arbeit und die Bemühungen des Vorstandes im Dienste des Vereins. Er wünschte diesem ein gutes Gedeihen und erfreute uns dann noch mit drei schönen Filmen.

Wir möchten nicht unterlassen, Fräulein Lehmeier und Herrn Diebold, die am Neujahr ihren Rücktritt aus der Gesellschaft der Gehörlosen erklärt haben, an dieser Stelle unsern tiefempfundenen Dank auszusprechen für das große Verständnis, die Arbeit, Mühe und Geduld, die sie den Gehörlosen der ganzen Schweiz erwiesen haben und wünschen ihnen für ihr weiteres Leben viel Glück und Gottes Segen. Wir werden sie in ehrendem Andenken behalten.
Die Aktuarin: G. Ender.

Anzeigen

St. Gallen. Gehörlosenbund. Sonntag, 15. April, Restaurant Dufour, 14.30 Uhr, Vortrag: Ueber Landdienst und Arbeitseinsatz.

Wabern. Sonntag, 22. April, 14 Uhr, Versammlung der Töchter in der Anstalt. Freundlich ladet ein
G.

Freiburg. Verein der Freunde von Guintzet. Versammlung Sonntag, 22. April, 14 Uhr, im Institut St. Joseph. Freundliche Einladung an alle Mitglieder; auch Nichtmitglieder sind willkommen.
Jean Brielmann.